

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX /100.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. IX / 100.1	13. Dezember 2019

Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 und vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 für den Planbereich „Nahversorgungsstandort Am Gückelsberg“ im Ortsbezirk Mainz-Kostheim

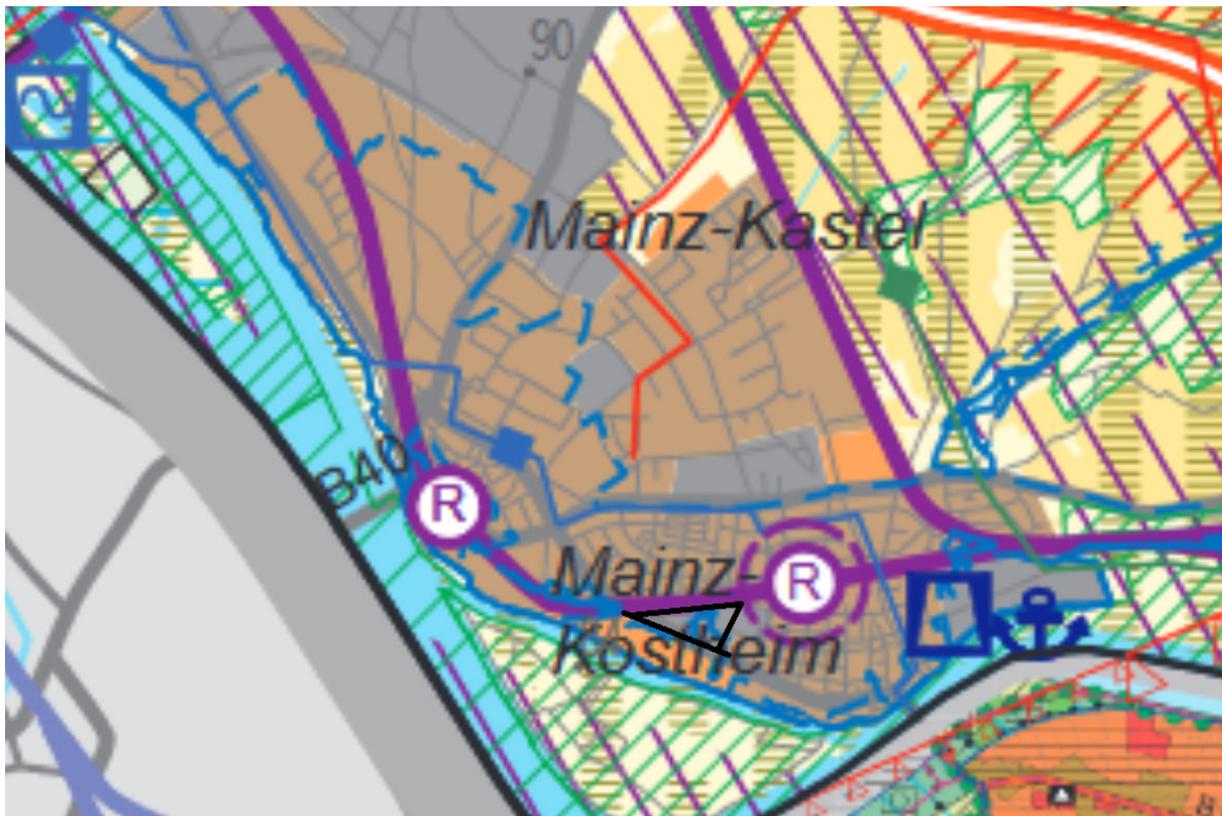
Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 100.1

1. Für die Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden (Darstellung einer Sonderbaufläche sowie einer gemischten Baufläche) sowie die Aufstellung eines dementsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Planbereich „Nahversorgungsstandort Am Gückelsberg“ wird die Abweichung von den Zielen Z3.4.1-3, Z3.4.3-3, Z.3.4.3-4 und Z.3.4.2-5 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 zugelassen.
2. Die Zulassung der Abweichung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die erforderliche Abweichung vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 bestandskräftig zugelassen wird.
3. Die im Abweichungsantrag angegebenen Verkaufsflächenzahlen und insbesondere die Begrenzung auf max. 5.000m² Gesamtverkaufsfläche sind im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festzusetzen.
4. Die als Anlage beigefügte Kartenskizze ist Bestandteil dieses Bescheides.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann
Schriftführerin

Anlage:



Bereich, für den die Abweichung zugelassen wird